



Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung		Drucksache Nr	DSVV 62/19-Ö
der Verbandsversammlung an	23.07.19	Aktenzeichen	50.708 / 12.500

Zu Tagesordnungspunkt: 5)
Finanzierung der ARGE Gäubahn 2019
- Verlängerung des Treuhandvertrags
- beschließend

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der ARGE Gäubahn ("Geberkonferenz") vom 17.09.2018 beschließt die Verbandsversammlung,

- den am 31.12.2018 auslaufenden Treuhandvertrag mit der Depré Rechtsanwalts AG vom 28.08.2009 rückwirkend bis zum 31.12.2019 zu verlängern,

- dass sie der Übertragung des Treuhandvertrags auf die peritus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH zum 01.06.2018 zustimmt.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Der Ausbau der **Gäubahn** war 1996 zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbart worden, um eine attraktive Verbindung zwischen den Metropolen Stuttgart und Zürich sowie eine Zulaufstrecke zum inzwischen eröffneten Gotthard-Basistunnel zu schaffen. Der Ausbau der Gäubahn ist für die Erreichbarkeit der Region Hochrhein-Bodensee von erheblicher Bedeutung. Er umfasst auf deutscher Seite mehrere Baumaßnahmen, die zusammen auf ca. 140 Millionen € geschätzt werden. Geplante Maßnahmen sind der zweigleisige Ausbau von insgesamt 3 Begegnungsabschnitten, der Neubau der Singener Kurve sowie punktuelle Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung.

Seit vielen Jahren dient der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (kurz: IV Gäubahn oder GNBB) als Sprachrohr der an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden, wenn es darum geht, die Interessen der Anlieger gegenüber Bund, Land und den auf dieser Strecke tätigen Verkehrsunternehmen zu vertreten. Mit konstruktiven Vorschlägen, ausgearbeitet von renommierten Verkehrsplanern, trägt der IV dazu bei, diese wichtige Verkehrsachse weiter zu entwickeln. „Mitglieder“ des IV GNBB sind u.a. auch die Landkreise und die Regionalverbände entlang der Strecke, Vertreter der Schweizer Kommunen, Kantone und Verwaltungsstellen von Schaffhausen bis Zürich, sowie parteiübergreifend Bundes- und Landtagsabgeordnete aus den Wahlkreisen entlang der Strecke. Auch die Industrie- und Handelskammern sind Partner.

2008 erfolgte die Zusage von Bund und DB zum raschen Ausbau des ersten zweigleisigen Teilabschnitts der Gäubahn zwischen Horb und Neckarhausen. Bei entsprechender Vorfinanzierung der Planungskosten durch „die Region“. In der „Singener Erklärung“ des IV GNBB vom 3.3.2008 wurde vereinbart, dass sich der Verband an den Vorfinanzierungskosten für die Leistungsphasen (LP) 1+2 beteiligen wird. Dies bedeutete eine finanzielle Beteiligung

der 5 betroffenen Regionalverbände in Höhe von je EUR 50.000 sowie EUR 70.000 von den Kommunen/Großen Kreisstädten, damit zusammen EUR 320.000.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat in der Sitzung vom 10.02.2009 beschlossen, sich an der Vorfinanzierung der Planungskosten für den Ausbau der Gäubahn in Höhe von EUR 50.000 zu beteiligen, unter der Prämisse, dass darauf hingewirkt wird, vertraglich festzulegen, dass die vorfinanzierten Mittel wieder an den Regionalverband zurückfließen **(siehe NSVV 8/09-Ö)**.

Die Erstattung der 2009 vorfinanzierten Planungskosten von insgesamt EUR 320.000 hängt von der Realisierung der Streckenabschnittes Horb-Neckarhausen ab. Mit dem 2018 ergangenen Planfeststellungsbeschluss für den zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnittes Horb-Neckarhausen wurde ein wichtiges Etappenziel erreicht. Mittlerweile haben der Bund und die Deutsche Bahn die Vereinbarung über die Finanzierung der Gäubahn unterschrieben. Nach Informationen aus dem Bundesverkehrsministerium kann bis spätestens zum dritten Quartal 2021 mit dem Baubeginn gerechnet werden. Der dann ausgebaute Abschnitt der Gäubahn könne bis spätestens 2024 in Betrieb genommen werden. Sobald die Strecke fertiggestellt wurde, werden 19 % der Baukosten als Planungskosten erstattet.

Am 28.08.2009 erfolgte die Unterzeichnung eines Treuhandvertrags zwischen den Mitgliedern des IV GNBB und einer Anwaltskanzlei sowie der Finanzierungsvereinbarung zwischen der „ARGE Gäubahn“, vertreten durch die Anwaltskanzlei Depré Rechtsanwalts AG als Treuhänder, und der DB Netz AG.

Die Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt hatte 2015 festgestellt, dass die Beteiligung des Regionalverbands in der ARGE Gäubahn einen genehmigungspflichtige Mitgliedschaft nach § 16 Landesplanungsgesetz ist. Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) hat seine Genehmigung vom 07.07.2016 mit der Laufzeit des Treuhandvertrages verbunden.

Am 17.09.2018 hat die Geberkonferenz beschlossen den Treuhandvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Treuhandvertrag mit der Depré Rechtsanwalts AG geht zudem zur Peritus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH über.

Jede Verlängerung des Treuhandvertrages erfordert eine erneute Genehmigung des RP. Das RP begründet dies damit, dass die Genehmigungspflicht durch die Kosten des Treuhandvertrages entsteht. Die Beschlüsse der Geberkonferenz erfordern somit einen Beschluss der Verbandsversammlung und die Genehmigung durch das RP.